

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirk
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle BAG-Ost

Per Mail:
bag-ost.dir@muenchen.de

Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunaler Außendienst
Stabsstelle Abteilung KVR-I/3
KVR-I/301

Ruppertstr. 19
80466 München
Dienstgebäude:
Implerstraße 11
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Datum
12.11.2025

Angespannte Parkplatzsituation durch offensichtliche

Dauerparker:

- a) Felicitas-Füss-Straße**
- b) Markgrafenstraße**
- c) Möwestraße**
- d) Thomas-Hauser-Straße**
- e) Bistritzer Weg**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07950 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem vom 26.06.2025

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem vom 26.06.2025 hinsichtlich einer angespannten Parksituation durch offensichtliche Dauerparker in verschiedenen Straßen in Trudering-Riem.

Zu Ihrem Antrag der im Betreff genannten Angelegenheit können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Inwieweit im ruhenden Verkehr Verstöße insbesondere gegen die Regelungen zum Management des Parkraums vorliegen, überwachen in München sowohl die Polizei wie innerhalb der Parklizenzzgebiete auch überwiegend die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) des Kreisverwaltungsreferates.

In den genannten Bereichen liegt die Zuständigkeit beim Polizeipräsidium München, weshalb wir bei diesem eine Stellungnahme zu den einzelnen Anliegen angefragt haben.
Zur Beschwerde im Bereich der Felicitas-Füss-Straße und Markgrafenstraße teilte dieses mit:

„Die Felicitas-Füss-Straße befindet sich in dem Wohngebiet Neutrudering und ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Es handelt sich um eine Sackgasse, die zunächst mit

einer großzügigen Mittelinsel ausgebaut ist. In diesem Bereich ist zudem eine eingeschränkte Haltverbotszone eingerichtet und lediglich das Parken auf gekennzeichneten Flächen gestattet. Auf der Mittelinsel befinden sich in beiden Fahrtrichtungen eine Vielzahl von Parkflächen. Am südwestlichen Ende ist die Straße als verkehrsberuhiger Bereich (Z. 325 StVO) ausgewiesen, wo grundsätzlich nur das Parken auf gekennzeichneten Flächen zulässig ist.

Bei der Hälfte der Parkflächen auf der oben beschriebenen Mittelinsel, handelt es sich um rechtlich öffentlichen Verkehrsgrund. Die andere Hälfte der Parkfläche befindet sich im Privatbesitz und ist lediglich von Berechtigten zu benutzen.

Die Parkplatzsituation wird in diesem Bereich regelmäßig durch Kräfte der Verkehrsüberwachung und durch die zuständigen Kontaktbeamten überprüft und Verstöße nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit geahndet.

Bei einer Überprüfung der Parksituation in der Felicitas-Füss-Straße, durch den Sachbereich Verkehr der Polizeiinspektion 25 am 27.08.2025, konnten keinerlei verkehrsrechtliche Verstöße festgestellt werden. Auf den öffentlichen Parkflächen waren ausnahmslos zugelassene und verkehrstüchtige Fahrzeuge abgestellt.“

Auch das Mobilitätsreferat bestätigte, dass es sich bei der Felicitas-Füss-Straße und der Markgrafenstraße um für den öffentlichen Verkehr gewidmete Ortsstraßen handelt, die von der Allgemeinheit grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Hierzu gehört das Befahren der Straße sowie das Parken von Fahrzeugen, wobei es unerheblich ist, ob es sich dabei um private Fahrzeuge oder die eines Gewerbebetriebs handelt. So ergebe sich aus der bloßen Parkdauer kein Anlass für ein verkehrsrechtliches Einschreiten.

Anders verhält es sich bei Wohnwägen und Anhängern. Diese dürfen, wenn sie vom Zugfahrzeug abgekoppelt sind, nicht länger als zwei Wochen an einer Stelle geparkt werden.

Das Mobilitätsreferat darf (einschränkende) verkehrsrechtliche Maßnahmen nur dann anordnen, wenn dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Im Zentrum der Betrachtung steht dabei stets die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Hierzu liegen dem Mobilitätsreferat allerdings keine Hinweise vor. Die Felicitas-Füss-Straße und die Markgrafenstraße sind verkehrlich unauffällig.

Des Weiteren wird von dauerhaft parkenden Fahrzeugen im Bistritzer Weg und in der Thomas-Hauser-Straße 6 berichtet. Diesbezüglich nahm die zuständige Polizeiinspektion 25 wie folgt Stellung:

„Der Bistritzer Weg ist ein verkehrsberuhiger Bereich (Z. 325 StVO) innerhalb eines Wohngebietes im Nordwesten des Stadtteils Trudering. Auch hier ist das Parken nur auf dafür gekennzeichneten Flächen zulässig.

In der Vergangenheit kam es vermehrt zu Beschwerden von Anwohner*innen, dass die Parkflächen durch reparaturbedürftige Fahrzeuge der anliegenden Kfz-Firmen verparkt werden.

Aufgrund dieser Beschwerden wurde am 07.07.2025 ein Ortstermin durch die zuständige Kontaktbeamtin durchgeführt. Im Zuge dieses Termins konnte auch ein Verantwortlicher einer der ortsansässigen Kfz-Firmen angetroffen werden, was zu einer

*Aussprache mit den Anwohner*innen führte. Dies hatte zur Folge, dass im Nachgang ein erheblicher Rückgang der Beschwerden zu verzeichnen war.*

Der ruhende Verkehr im besagten Bereich wird ebenfalls seitens der Polizeiinspektion 25 im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes sowie vom Polizeiangestellten im Verkehrsdienst überwacht. Festgestellte Verstöße werden nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit geahndet.

Eine Überprüfung der Parksituation im Bistritzer Weg am 27.08.2025 durch den Sachbereich Verkehr der Polizeiinspektion 25 verlief ebenfalls ohne Beanstandungen.“

Zuletzt werden abgestellte Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger in der Möwestraße 20-22 erwähnt, wozu uns Folgendes mitgeteilt wurde:

„Die Möwestraße befindet sich im südöstlichen Wohngebiet Waldtrudering in einer Tempo-30-Zone. Sie liegt am südlichen Ende des Wohngebietes in Sackgasse und ist nur mäßig befahren.“

Das Wohngebiet besteht zu großen Teilen aus Einfamilienhäusern und begrünten Freiflächen. Aufgrund dessen ist die Parksituation auf öffentlichen Verkehrsgrund hier als unproblematisch zu beschreiben.

Auch dieser Bereich wird seitens der Polizeiinspektion 25 im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes sowie vom Polizeiangestellten im Verkehrsdienst, im Hinblick auf den ruhenden Verkehr, überwacht.

Zudem wurde auch hier eine Überprüfung durch den Sachbereich Verkehr der Polizeiinspektion 25 am 27.08.2025 durchgeführt. Alle festgestellten Fahrzeuge waren ordnungsgemäß geparkt, zugelassen und augenscheinlich fahrbereit.“

Zusammenfassend zog die Polizeiinspektion das Fazit:

„Aus Sicht der Polizeiinspektion 25 besteht in den o.g. Bereichen kein erhöhter Handlungsbedarf hinsichtlich der Parksituation. Die regelmäßige Überwachung im allgemeinen Streifendienst, durch den Polizeiangestellten im Verkehrsdienst sowie durch die zuständigen Kontaktbeamten wird als ausreichend angesehen.“

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 20-26 / B 07950 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem vom 26.06.2025 satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Term	Percentage
GMOs	~10%
Organic	~85%
Natural	~95%
Artificial	~75%
Organic	~85%
Natural	~95%
Artificial	~75%
Organic	~85%
Natural	~95%
Artificial	~75%